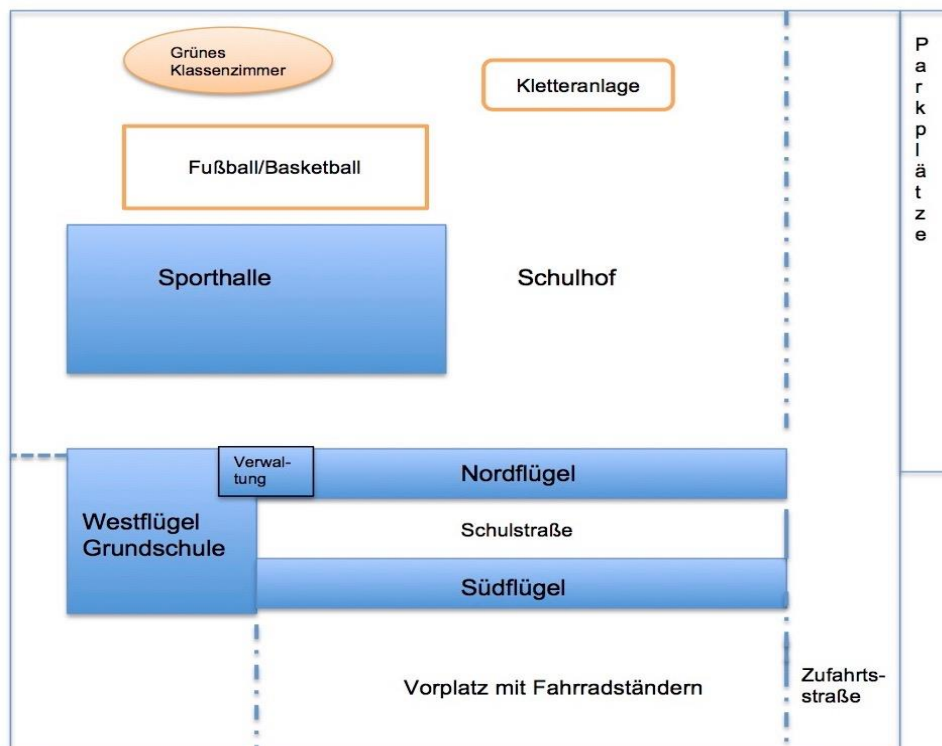


Hausordnung für das Gymnasium Reutershagen - Europaschule

In unserer Schulgemeinschaft nehmen alle Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte ihre Rechte und Pflichten verantwortungsbewusst wahr. Bindend für alle sind das Grundgesetz, die Verfassung und das Schulgesetz unseres Bundeslandes, das Jugendschutzgesetz, unser Schulprogramm sowie diese Hausordnung. Unser Ziel ist es, eigenverantwortlich zu handeln, jede und jeden vor Schaden zu bewahren sowie Sorge dafür zu tragen, dass die Schuleinrichtung sorgsam behandelt wird.

1. Allgemeines

Das Schulgelände des Gymnasiums umfasst folgende Bereiche:



Das Gelände der Grundschule gehört zum Gesamtschulgelände, wird aber vom Gymnasium nicht genutzt.

2. Verhalten in den Schulräumen und im Schulgelände

2.1. Jede Klasse und jede unterrichtende Lehrkraft ist für den jeweiligen Unterrichts- und Klassenraum verantwortlich. Das heißt:

- Wir erscheinen pünktlich zum Unterricht.
- Wir verlassen unseren Arbeitsplatz und unseren Unterrichtsraum so, wie wir ihn selbst vorfinden möchten: sauber und ordentlich.
- Wir verhalten uns rücksichtsvoll gegenüber allen Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern, um unnötige Konflikte und Unfälle zu vermeiden.
- Wir achten auf Sauberkeit im gesamten Schulgelände.
- Fundsachen geben wir beim Hausmeister ab.

- Wir bewahren Handys, internetfähige und elektronische Geräte in Unterrichtsräumen in der Regel im Unterricht stumm- bzw. abgeschaltet und nicht störend (lautlos, nicht vibrierend) so auf, dass kein direkter Zugriff möglich ist.
 - Auf dem gesamten Schulgelände ist für die Klassen 5 und 6 der Gebrauch von Handys und Geräten der Unterhaltungselektronik verboten. In dringenden Fällen ist ein Telefonat nach Erlaubnis durch die Aufsicht führende Lehrkraft möglich.
 - Ohne vorherige Zustimmung der Schulleitung oder Lehrkräfte ist das Anfertigen, Verbreiten und Abspielen von Videos und das Fotografieren auf dem Schulgelände nicht gestattet.
 - Auf dem Hof, beim Betreten des Schulgebäudes und beim Gehen durch das Schulhaus nutzen wir keine Kopfhörer und setzen diese ab.
 - Ausnahmen zum Gebrauch von elektronischen Geräten für unterrichtliche und außerunterrichtliche Zwecke regeln die Lehrkräfte.
 - Computer- oder Handyspiele mit Gewaltdarstellungen sind untersagt.
 - Extremistische Symbole (einschließlich Bekleidung) sind untersagt.
 - Plakate sind nur in den dafür vorgesehenen Aufstellern anzubringen. Wer sich an der Schulhausausgestaltung beteiligen möchte, kann sein Interesse jederzeit beim Schülerrat oder bei der Schulleitung bekunden.
 - Wir nutzen die Toiletten primär in den Pausen und achten darauf, dass diese sauber gehalten werden.
- 2.2. Schülerinnen und Schüler, die krank sind, melden sich bei der für sie zuständigen Lehrkraft ab und die Lehrkraft füllt das Formular „Abmeldung aus dem Unterricht“ aus. Die Lehrkraft nimmt in der Regel die Abmeldung bei den Eltern vor. Das Sekretariat kann die Abmeldung als Vertretung der Lehrkraft vornehmen.
 - 2.3. Die Klassenleitungen bestimmen einen Klassenordnungsdienst und besprechen mit den Schülerinnen und Schülern dessen Aufgaben. Die Namen der Schülerinnen und Schüler werden in das Klassenbuch eingetragen. Die Lehrkraft verlässt nach der Unterrichtsstunde als Letztes den Raum und schließt die Tür. Nach Unterrichtsschluss stellen wir die Stühle hoch und schließen alle Fenster.
 - 2.4. Gekennzeichnete Fluchtwege dürfen weder in den Räumen noch auf den Fluren mit Möbeln oder Taschen zugestellt werden.
 - 2.5. Die Treppenaufgänge im Verwaltungstrakt nutzen ausschließlich Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Schülerinnen und Schüler nutzen den Fahrstuhl nur, wenn gesundheitliche Gründe dafür vorliegen und diese über die Klassenleitung bekanntgegeben wurden.
 - 2.6. Bei mutwilligen Beschädigungen oder Zerstörungen ziehen wir die Verursacherinnen und Verursacher zur Verantwortung. Das gilt auch für den Umgang mit den von der Schule zur Verfügung gestellten Lehr- und Lernmitteln. Angerichtete Schäden werden beseitigt, Verschmutzungen gereinigt oder gemeinnützige Arbeiten verrichtet.
 - 2.7. Unsere Fahrschülerinnen und Fahrschüler des Hochbegabtenzweigs können ab 7.00 Uhr das Schulgebäude betreten. Generell erfolgt der Einlass zwischen 7.35 Uhr und 7.45 Uhr (Vordereingang). Wetterbedingte Sonderregelungen erfolgen durch die Schulleitung. Der Vordereingang wird um 7.45 Uhr geschlossen und danach nur durch Lehrkräfte oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geöffnet. Der Nacheinlass erfolgt durch das Sekretariat, ebenso nach jeder Hofpause.
 - 2.8. Wer zu spät zum Unterricht kommt, entschuldigt sich in höflicher Form. Zuspätkommen wird als unentschuldigt gewertet, wenn dies aus von den Schülerinnen und Schüler selbstverschuldeten Gründen erfolgt. Die Lehrkraft entscheidet darüber, ob Unterrichtszeit, die Schülerinnen und Schüler aus selbst verschuldeten Gründen versäumen, am gleichen Tag bzw. nach Absprache nachgeholt wird.
 - 2.9. Außerhalb der Pausen halten wir alle Eingänge aus Sicherheitsgründen geschlossen. Es ist den Schülerinnen und Schülern untersagt, die Türen einzuhaken bzw. schulfremden Personen die Türen zu öffnen.
 - 2.10. Zum Stundenbeginn befindet sich jede Schülerin und jeder Schüler und jede Lehrkraft vorbereitet an seinem Platz. Zu diesem Zeitpunkt werden auch alle Eingangstüren geschlossen, und sind geschlossen zu halten.

- 2.11. Fahrräder und ausgeschaltete Mopeds werden bis zu den Fahrradständern vor der Schule geschoben und dort abgestellt. Der Zugang erfolgt ausschließlich über den Bereich des Gymnasiums und nicht den der Grundschule. Motorräder und Autos der Schülerinnen und Schüler sind ausschließlich auf öffentlichen Parkplätzen des Wohngebietes abzustellen. Das Befahren des Schulgeländes ist nicht erlaubt.
- 2.12. Die auf dem Schulgelände befindlichen Sport- und Spielanlagen können sowohl in Freistunden als auch in Hofpausen genutzt werden. Dabei gelten folgende Regeln:
- Die Metallwand zur Abgrenzung des Schulhofs von der Zufahrtsstraße ist keine Kletterwand. Das Besteigen der Wand ist aufgrund der hohen Unfallgefahr untersagt.
 - In Freistunden handeln Schülerinnen und Schüler prinzipiell eigenverantwortlich. Sollte sich jemand verletzen, führt der erste Weg ins Sekretariat.
 - In den Hofpausen führen zwei Lehrkräfte die Aufsicht (vorderer und hinterer Schulhofbereich) und sind erste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.
 - Wir gehen schonend mit unserer Umwelt um, also schonend auch mit den Bäumen, Sträuchern und Rasenflächen.
- 2.13. Der Konsum von Energy Drinks ist erst ab Klasse 10 erlaubt, um die Gesundheitserziehung zu fördern.
- 2.14. Das Rauchen sowie Alkohol, Drogen, Feuerwerk, waffenähnliche Gegenstände und Gewalt sind auf dem Schulgelände strengstens verboten.
- 2.15. Wir verwehren uns gegen rassistische, homophobe und fremdenfeindliche Äußerungen jeglicher Art.

3. Verhalten während der Pausen

Block 1	7.50 Uhr – 9.30 Uhr	mit 10 Min. Frühstückspause
	9.30 Uhr – 9.50 Uhr	Hofpause
Block 2	9.50 Uhr – 11.20 Uhr	
	11.20 Uhr – 11.55 Uhr	Hof- und Essenpause
Block 3	11.55 Uhr – 13.25 Uhr	
	13.25 Uhr – 13.45 Uhr	Hofpause
Block 4 und GT	13.45 Uhr – 15.15 Uhr	

- 3.1. In der Frühstückspause im Block 1 bleiben wir in der Regel im Klassenraum.
- 3.2. In den Hofpausen stellen wir zügig nach Pausenbeginn die Taschen im Südflügel vor den Räumen ab. Schülerinnen und Schüler, die nach der Pause Unterricht im Nordflügel haben, stellen ihre Taschen ebenfalls im Südflügel vor den Übergängen ab. Die Taschen stehen dicht am Rand, so dass keine Stolpergefahr besteht. Die Übergänge und die Räume im Nordflügel werden erst nach Eintreffen der Lehrer betreten. Das Treppenhaus wird freigehalten.

In den Hofpausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler das 1. und 2. Obergeschoss. In der ersten Pause halten sich alle Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof auf. In den folgenden Pausen können sie sich in der Schulstraße und/oder auf dem Schulhof aufhalten. Wetterbedingte Sonderregelungen erfolgen durch die Schulleitung.

Minderjährige Schülerinnen und Schüler ab der 9. Klasse, die eine Erlaubnis der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten eingereicht haben, können wie volljährige Schülerinnen und Schüler das Schulgelände in Freistunden und außerhalb der Unterrichtszeit in den großen Pausen nach dem zweiten Block verlassen. In Freistunden können sie die Schülerbibliothek nutzen. Die Nutzung dieses Raums, der dem Lernen, der Recherche und der Lektüre dient, setzt in den Hofpausen eine geregelte Aufsicht voraus. Eine besondere Ordnung (Aushang) ist zu beachten.

Der Seiteneingang zur Schulstraße wird von Schülerinnen und Schüler nicht genutzt.

4. Verhalten im Bereich „Essen & Trinken“ (Essenausgabe, Speiseraum, hinterer Teil der Schulstraße)

4.1. Ältere Schülerinnen und Schüler nehmen gegenüber jüngeren Schülerinnen und Schüler ihre Verantwortung wahr und sorgen mit dafür, dass in dem gesamten Bereich nicht getobt, gerangelt, geschubst oder gelaufen wird.

4.2. Die Einnahme des Mittagessens erfolgt in Abstimmung mit der Grundschule gestaffelt:

Gymnasium	11.20 – 11.40 Uhr
Grundschule	11.40 – 12.20 Uhr
Grundschule	12.50 – 13.20 Uhr
Gymnasium	13.25 – 13.45 Uhr
Grundschule	13.45 – 14.15 Uhr

4.3. Den Kindern der Grundschule gegenüber sind wir besonders rücksichtsvoll und hilfsbereit. Wir verhalten uns ruhig und vernünftig und verlassen den Tisch so, wie wir ihn selbst auch vorfinden möchten.

4.4. Im Essensraum sind die elektronischen Geräte in der Tasche, bzw. werden nicht benutzt.

4.5. Schülerinnen und Schüler, die nicht Kunde von Vielfalt Menü sind, halten sich nicht im Speiseraum auf, es sei denn die Kapazität des Raumes ermöglicht es.

5. Hinweise zu Kommunikationswegen der Schulgemeinschaft

5.1. Persönliche Gespräche zwischen Schülerinnen und Schüler und Lehrkräften in der Schule ziehen wir grundsätzlich der digitalen Kommunikation vor.

5.2. Einmal pro Schultag prüfen wir (Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte) unsere Nachrichten und beantworten diese innerhalb von drei Schultagen (ggf. Bearbeitungshinweis).

5.3. 17:00 Uhr ist digitaler Feierabend für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte. Somit ist Abgabeschluss für nachgereichte Aufgaben von Schülerinnen und Schüler ebenfalls um 17:00 Uhr.

5.4. An Wochenenden werden keine Antworten auf Mitteilungen erwartet. Generell gilt, dass alle Fristen von Anfragen seitens Lehrkräfte, Schulleitungen und Eltern so gelegt sind, dass diese im zumutbaren Rahmen einzuhalten sind.

5.5. Wir achten auf folgende Kommunikationswege:

- Eltern schreiben Lehrkräfte über Ihr Dienstpostfach mit E-Mail an.
- Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte nutzen Its-Learning .
- Das Kollegium untereinander nutzt its-learning und E-Mail.
- Bei sehr dringenden Informationen (Bsp. Schulausfall wegen Unwetter) gilt die telefonische Meldekette.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Hausordnung rechtsunwirksam sein oder werden, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden.

Auf Beschluss der Schulkonferenz vom 10.06.2024 gilt die Hausordnung ab dem 01.08.2024.